



Reglement Mittagstisch

Wann:

Der Mittagstisch findet jeden Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag von 12.00 - 13.30 Uhr statt, ausser während den Schulferien und an Feiertagen.

Wo:

Der Mittagstisch befindet sich im Mehrzweckraum an der Poststrasse 2 in Wigoltingen. Das Essen wird im Mehrzweckraum eingenommen.

Für wen:

Der Mittagstisch kann von Kindergartenkindern, Primar- und Oberstufenschülern innerhalb des Körperschaftsgebiets der VSG Wigoltingen genutzt werden. Die Anmeldung von in der Politischen Gemeinde Wigoltingen wohnhaften Schülerinnen und Schülern erfolgt über die Gemeindeverwaltung Wigoltingen.

Die Anmeldung von Schülerinnen und Schülern aus anderen Politischen Gemeinden innerhalb des Körperschaftsgebiets der VSG Wigoltingen muss durch die Verwaltung der entsprechenden Politischen Gemeinde genehmigt werden. Die Teilnahme am Mittagstisch und die damit zusammenhängende Finanzierung (Differenz zwischen Vollkosten und Elternbeitrag) muss von den zuständigen Politischen Gemeinden genehmigt werden).

Verpflegung:

Den Kindern wird ein ausgewogenes Mittagessen mit Getränk serviert.

Betreuung:

Die Kinder werden ab 6 Kindern pro Tag am Mittag von zwei Personen betreut. Es stehen Gesellschaftsspiele, Puzzles und Malutensilien zur Verfügung. Wer möchte, darf selbständig seine Hausaufgaben erledigen.

Allergien und Diäten müssen frühzeitig mitgeteilt werden, damit nach Möglichkeit darauf eingegangen werden kann.

Transport:

Allfällige Transporte zum Mittagstisch ist Sache der Eltern. Es werden keine Transporte finanziert oder angeboten.

Tarife und Zahlungsbedingungen:

Das Steueramt der zuständigen Politischen Gemeinde prüft aufgrund der Steuerakten, ob die Voraussetzungen für die Anwendung der Sozialtarife 1, 2 oder 3 gegeben sind. Sofern ein steuerbares Vermögen ausgewiesen wird, kommt immer der Standardtarif zur Anwendung.

	Sozialtarif 1	Sozialtarif 2	Sozialtarif 3	Standardtarif
Tarif	CHF 8	CHF 12	CHF 14	CHF 25
Steuerbares Einkommen	bis CHF 59'999	CHF 60'000 bis 84'999	CHF 85'000 bis 104'999	ab CHF 105'000
Steuerbares Vermögen (gem. StG § 53 Abs.1)	CHF 0	CHF 0	CHF 0	CHF 1

Verrechnung:

Die Verrechnung erfolgt jeweils im Folgemonat zum Schuljahresende (August) sowie im Folgemonat zum Rechnungsjahresende (Januar) über die Politische Gemeinde Wigoltingen.



Anmeldung:

Die Betreuungsangebote müssen regelmässig besucht werden. (Angabe Anzahl Besuche Mittagstisch pro Woche). Wechselt der Wochentag des Mittagstischbesuchs, müssen die genauen Wochentage baldmöglichst und jeweils für einen Monat bekannt gegeben werden. Bei Tagen, an welchen aufgrund der Anmeldungen ansonsten kein Mittagstisch stattfindet, können keine kurzfristigen Änderungen der Wochentage ermöglicht werden.

Jedes Kind muss 1 mal pro Schuljahr schriftlich mittels offiziellem Anmeldeformular gemeldet werden. Kurzfristige Änderungen der Wochentage müssen mit dem Mittagstisch via Mittagstisch-Handy abgesprochen und gemeldet werden.

Mit der Abgabe des ausgefüllten Anmeldeformulars ist die Anmeldung verbindlich. Eltern bestätigen zudem ihr Einverständnis mit dem Mittagstisch-Reglement und den Mittagstisch-Hausregeln.

Die schriftliche Anmeldung mit dem offiziellen Anmeldeformular gilt bis Ende Schuljahr; danach muss erneut eine Anmeldung erfolgen.

Schriftliche Anmeldungen während dem Schuljahr sind möglich, sofern noch Kapazität besteht.

Anmeldungen müssen mit den vollständigen Angaben per E-Mail eintreffen.

Abmeldung:

Wenn ein angemeldetes Kind nicht am Mittagstisch teilnehmen kann, muss die *Abmeldung bis spätestens am Vortag um 13.00 Uhr (für Abmeldung Montag bis Freitag 13.00 Uhr)* ans Mittagstisch-handy erfolgen. Verspätete und unentschuldigte Absenzen werden verrechnet. Bei Krankheit und Unfall ist eine kurzfristige Abmeldung bis spätestens 08.00 Uhr des entsprechenden Tages ohne Kostenfolge möglich.

Versicherung und Haftung:

Die Unfall- (in der obligatorischen Krankenkassenversicherung enthalten) und Haftpflicht-Versicherung ist Sache der Eltern. Von den Kindern wird verlangt, dass sie zu Mobiliar und Spielgeräten Sorge tragen. Bei mutwilliger oder fahrlässiger Sachbeschädigung haften die Eltern. Die Gemeinde haftet nicht für Diebstähle an persönlichem Eigentum der Kinder.

Ausschluss:

Wird der Betrieb trotz vorherigem Ermahnen und Rücksprache mit den Eltern durch untragbares Verhalten eines Kindes gestört oder werden andere Bedingungen des Reglements und der Hausordnung nicht eingehalten, kann ein Kind vom Mittagstisch ausgeschlossen werden.

Anmeldeformulare können auf der Webseite der Politischen Gemeinde Wigoltingen heruntergeladen werden.

Bei Fragen und Anregungen dürfen Sie sich gerne an die Betreuerinnen oder an die Gemeindeverwaltung Wigoltingen wenden.

Handy Mittagstisch: 079 843 06 66

Gemeinde Wigoltingen:

E-Mail: info@wigoltingen.ch

Tel.: 058 346 81 00